

# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Neunundzwanzigster Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 96. Ratibor den 30. November 1831.

## Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft werden für den bevorstehenden Weihnachts-Termin zur Eröffnung des Fürstenthums-Tages der 8. December e. zur Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen die Tage vom 17. bis zum 23. December e. incl. und zur Auszahlung derselben die Tage vom 24. December d. J. bis zum 4. Januar 1832 incl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage bestimmt, auch zugleich die früheren Anordnungen hiemit erneuert, wonach die Pfandbriefs-Präsentanten von mehr als drei Stück Pfandbriefen Konsignationen beizufügen, die an die Schlesische General-Landschafts-Kasse in Breslau zahlenden Dominien die Empfangscheine der letztern ohne Verzug an die hiesige Landschafts-Kasse einzufinden haben.

Ratibor den 22. November 1831.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft,  
von Neiswitz.

Seit dem 6. huj. ist in Bosaz, Ostrog und Plania an der Cholera kein Erkrankungsfall weiter vorgekommen. Eine harte Prüfung traf ihre Bewohner. Nach vorjähriger Missernte zur höchsten Entbehrung gezwungen, wurde die diesjährige mit Sehnsucht erwartet und begonnen. Schon waren die Halmfrüchte in den Scheuern, als plötzlich die nahe Oder zur Überschwemmung heranschwoll, die in dieser Jahreszeit von solcher

Höhe, so lange Menschen leben, die Erinnerung nicht kennt. In der Verwirrung, die sie veranlaste, trat die lang gefürchtete Cholera asiatica und in Folge derselben strenge Flussperre ein. Während auf der einen Seite alle Erwerbsquellen eines großen Theils der Bewohner dieser Ortschaften, die sie aus der nahen Stadt Ratibor zogen; plötzlich stockten, so daß Väter zahlreicher Familien, die nur von der Hand

zum Munde leben, oft schon am nächsten Morgen den Mangel in ihrer Hütte sahen, erforderte der Kampf gegen dieses Uebel die Anstrengung aller Kräfte nach früher ungewohnter Art und Weise, so daß eine neue Ordnung der Dinge geschaffen werden mußte.

Mit innigem Vergnügen können wir den Bewohnern dieser Ortschaften, das Zeugniß geben, daß sie, das Bedürfniß der Zeit erkennend, sich als ein Ganzes für den Zweck betrachtend, unter eine gemeinschaftliche Orts-Sanitäts-Behörde, und unter selbst gewählte Glieder derselben gestellt, durch Religion und Zurrauen auf ihre Obrigkeit gestärkt, nur nach dem gemeinschaftlichen Ziele: das Uebel zu bekämpfen, in ungestörter Harmonie und männlicher Fassung gestrebt haben. Der besondern Erwähnung verdient es, daß die Orts-Sanitäts-Behörde aus erwählten Gliedern aller hier gewöhnlichen Religionen zusammengesetzt war, und ehe noch diese Organisation erfolgte, die mit weniger Ausnahme durchaus katholischen Gemeinden den amtlich feststehenden Beschlüß sahnen, auf dem, für die an der Cholera Verstorbenen, gewählten Friedhof keinen Unterschied und keine Sonderung zu begehrten, wiewohl sie das Gesetz, auf welches sie ausdrücklich aufmerksam gemacht wurden, nachgibt.

Ruhe im Grabe allen guten Menschen, gleichviel, wo es das Schicksal gräßt!

Wie wir, werden jedoch auch die Bewohner dieser 3 Ortschaften das unermüdete Streben des Herrn Pfarrer Kubiczek

durch Rath und Belohnung und aller Glieder der der Orts-Sanitäts-Behörde durch Anstrengung aller ihrer Kräfte nur das Beste des Ganzen und des Einzelnen ohne Unterschied zu befördern, dankbar anerkennen. Die Zeit wird die Wunden vernarben, die Euch das böse Uebel schlug: aber von Geschlecht zu Geschlecht möge unvertilgbar die nachbarliche Harmonie fortleben, zu der Euch Gefahr vereinigt, vor welcher Euch der höchste Kunstig schütze! —

Der Orts-Sanitäts-Kommission danken wir für das Anerkennniß, welches sie uns durch die Bekanntmachung vom 11. November c. gegeben, Mit Bedauern fügt unterzeichneter Präses hinzu: daß er seiner Zeits auf das ihm ertheilte Lob gerechten Anspruch zu machen nicht im Stande ist, da seine Kräfte weit hinter seinen Wünschen geblieben. Hoch achtet er es jedoch als einen Beweis, daß ihn der Haß und Mißbilligung nicht traf, denen Wahn und Irrthum auch wohl Behörden und einzelne Glieder derselben aussetzt, deren ganzes Bestreben dahin gerichtet ist, nur das Beste zu befördern. Er erkennt daher jene Bekanntmachung mit dem festen Glauben dankbar an, daß sich durch den guten Geist und Willen, der sich durch dieselbe ausspricht, die Orts-Behörde selbst ein lobenswürdiges Denkmal gesetzt. Er entledigt sich auch der angenehmen Pflicht, Folgendes öffentlich anzugezeigen.

In unserer Noth sind uns viele Bewohner der Stadt Ratibor durch milde Gaben beigesprungen. Außerdem was Herr Ban-

quier Scotti und Unterzeichneter bereits früher dem Anzeiger zur Kunde übergeben, ist eingegangen:

5 rhlr. vom Herrn Kaufmann Albrecht  
 2 rhlr. von der Frau Chef-Präsident  
 Kuhn, 25 sgr. vom Herrn Stro-  
 heim für sich und einige Glaubensge-  
 nossen, 1 rthlr. 23 sgr. von dem  
 Herzoglichen Subalternen - Personale,  
 ein noch sehr brauchbaren Ueberrock  
 vom Herrn Kammer-Secretär Hold,  
 2 Hemden von der Frau Amts-Secretär  
 Lippa, 20 sgr. vom Herrn Landschafts-  
 Kalkulator Kluge, zur Einrichtung  
 des Lazareths von dem Magistrate der  
 Stadt Ratibor 36 rthlr., von dem Kö-  
 niglichen Landräthlichen Offizio 50 rthl.,  
 von den Mädchen in der Klasse des  
 Herrn Lehrer Gallisch 1 rthlr. 1 sgr.  
 6 pf., von der ersten Klasse der evan-  
 gelischen Schule 1 rthlr. 4 sgr. 6 pf.,  
 von der zweiten Klasse 1 rthlr. 6 sgr.,  
 von dem Herrn Kaufmann Bordols-  
 ko 30 Stück hausbackene Brodte, von  
 dem Gutsbesitzer Herrn Doctor Kuh,  
 19 rthlr. 10 sgl. als Ertrag eines Concerts.  
 Herr Pappenheim hat zum Besten  
 der Armen die Insertionsgebühren er-  
 lassen, Herr Banquier Scotti aber  
 anzuzeigen vergessen, daß Sie Ihren  
 Schlafrock für das Lazareth, Ihre Kin-  
 der Kleidungsstücke für die 7jährige  
 Antonia Prasser, der die Cholera,  
 von der sie genas, Vater und Bruder  
 raubte, hergaben, um die Leiden Be-

drängter zu lindern. Nicht unerwähnt  
 darf es bleiben, daß die hiesige Juden-  
 schaft bei Einrichtung des Lazareths,  
 sofort den Kessel und Badewannen der  
 Tauche zum Gebrauch übergab. Wer  
 die damit verbundene Entzagung kennt,  
 wird dieses Opfer zu welchen sich auch  
 die Frauen so liebvoll bereit fanden, in  
 seinem hohen Werthe zu würdigen wissen.  
 Uebrigens blieben bedeutende Theile die-  
 ser Ortschaften ganz verschont, wiewohl sie  
 sich weder durch Lage, noch durch andere  
 Verhältnisse günstig von den Ergriffenen  
 auszeichneten.

Vielleicht dürfte doch die strenge Ermitt-  
 lung der ergriffenen Häuser dies erzielt ha-  
 ben, wo zu besonders das Kommando des  
 roten Landwehr-Regiments unermüdet mit-  
 wirkte. Unser Dank folgt den braven Män-  
 nern in ihre Heimath.

Schloß Ratibor den 22. Nov. 1831.  
 Die Sanitäts-Kommission des III. Bezirks  
 Ratiborer Kreises.

Lange. Dr. Fröhlich. Barwig.  
 Chrobog.

#### Subhastations-Patent.

Da wegen der inzwischen eingetretenen  
 Sperrre in dem den 28. September c. an-  
 gestandenen Subhastations-Termine zum  
 Verkauf der Gottlieb Philippschen  
 Wassermühl sub No. 30 zu Adamowitz  
 sich kein Kauflustiger gemeldet hat, ist auf  
 einen Antrag des Müllers Mathes Pilny  
 ein neuer Licitationstermin auf

den 29. December c.

in hiesiger Gerichts-Amts-Kanzlei ange-  
setzt worden, wozu Kauflustige mit dem  
Bemerkten eingeladen werden, daß auf der  
Mühle ein namhaftes Aufgedinge für die  
Witwe Pilny hastet, welches übernom-  
men werden muß.

Schloß Ratibor d. 16. November 1831.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt  
der Güter Bauerwitz und Binkowitz &c. &c.

### A u c t i o n i n L i s s e c k .

In Folge hohen Auftrags Eines Hoch-  
preißl. Königl. Oberlandes-Gerichts wird  
unterzeichnetes Gerichtsamt den Nachlaß  
des verstorbenen Baron v. Morawitsky  
zu Lisseck bestehend in einer silbernen  
Taschen-Uhr, einigen Potschaften, einem  
kupfernen Kessel, einem Ober-Bett, So-  
pha und Stühle, Tischen, Schreib-Sec-  
retair und einer Komode, mehreren Klei-  
dungsstücken, zwei Pritschken mit Polster-  
Sिक, einem Renn-Schlitten und Pfer-  
degeschirr auf den 5ten December e.  
von früh um 9 Uhr an, im herrschaftli-  
chen Schlosse zu Lisseck an den Meistbiet-  
tenden gegen gleich baare Zahlung verkau-  
fen. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Ratibor den 12. November 1831.

Das Gerichts-Amt Lisseck.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Da die städtischen Mauthgesälle in  
Termino als den 16ten f. M. Nach-  
mittags um 2 Uhr im hiesigen Sessi-  
ons-Saale wieder auf 3 Jahre andern-  
weitig verpachtet werden sollen, so wer-  
den Pachtlustige hierdurch zur Licitation  
eingeladen, mit dem Bemerkten, daß dem  
Bestbietenden der Zuschlag nach eingeholt-

ter Genehmigung der Stadtverordnetens  
Versammlung ertheilt werden soll.  
Ratibor, den 20. November 1831.

D e r M a g i s t r a t .

### A n z e i g e .

Ich bin gegenwärtig wiederum mit  
einem wohlaffortirten Lager allerhand Kin-  
derspielzeug's versehen, ich verspreche die  
billigsten Preise und bitte ganz ergebenst  
um gefällige Abnahme.

Ratibor, den 29. November 1831.

Amand Schneider.

Es sind 1000 bis 1200 Fuhren guter  
Pferdedünger zu verkaufen, welcher auch  
in kleineren Quantitäten abzulassen ist.  
Das Nähere erfährt man durch die Re-  
daction dieses Blattes.

Ratibor, den 26. November 1831.

Ich habe so eben im meinem Kleider-  
Verlag erhalten: Moderne Damen-Tuch-  
Hüllen, wie auch welche von Circassien  
und Merino, und Merino-Damen-Män-  
tel, Circassien- und seidne Pelze. Eben-  
falls sind für Herrn Tuch-Mäntel, wat-  
tierte Tuch-Oberröcke und Calmuck-Röcke,  
Reise- und Leibpelze, Tuchne Beinkleider,  
und verschiedene bunte und seidne Westen,  
Herrn- und Frauen-Schlafröcke und Pel-  
ze, für Kinder Hüllen und Mäntel &c.

Indem ich billige und prompte Be-  
dienung verspreche, bitte ich zugleich ganz  
ergebenst um gefällige Abnahme.

Ratibor, den 24. November 1831.

Dzielnitzer.

Einzige Blätter dieses Anzeigers werden für 1 sgr. verkauft.